

Polizeien und Geheimdienste in Deutschland

Mit Rückblick auf die Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges (Gestapo, SA und SS) verfügten die Alliierten der westdeutschen Besatzungszonen die zukünftige Trennung der Aufgaben von Polizeien auf der einen und verfassungsschützenden Organen wie den Geheimdiensten auf der anderen Seite.

Dieses Gebot formulierten sie in dem so genannten „Polizeibrief“ vom 14. April 1949.



Nach Ansicht einiger Verfassungs- und Bürgerrechtler hat die zum 1.1.2009 in Kraft getretene Reform des BKA-Gesetzes zu einer erheblichen Aufweichung dieses Grundsatzes geführt.

In Deutschland gibt es neben den Länderpolizeien jedes Bundeslandes derzeit drei Bundespolizeien:

- die Bundespolizei (bis 1.7.2005 als Bundesgrenzschutz bezeichnet)
- das Bundeskriminalamt
- die Polizei beim deutschen Bundestag.

Auch zum Verhältnis der Polizeien hat sich der Polizeibrief geäußert. Demnach sollen Bundespolizeien keine Weisungsbefugnis über die Länderpolizeien erhalten.

Die Kompetenzen der Länderpolizeien sind von den Zuständigkeiten und Befugnissen der Bundespolizeien scharf abgegrenzt.

Die Bundesländer fürchten, dass Ihnen im Rahmen der geplanten Polizeireform Kompetenzen entzogen oder beschnitten werden.

Was ist geplant?

Der Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat am 19. Mai 2010 eine Kommission unter Leitung des ehemaligen Verfassungsschutzpräsidenten Eckart Werthebach eingesetzt, um die „Sicherheitsbehörden zu evaluieren.“

Die „Werthebach-Vorschläge“ zur **Polizeireform**:

- Bundespolizei: Neugestaltung und Ausstattung mit einer präventiv-polizeilichen Befugnis.
- Bundeskriminalamt: Stärkung in seiner Funktion als Kriminalpolizei des Bundes. Engere Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Kriminalitätsbekämpfung in Fällen von besonderer Bedeutung sollen grundsätzlich an das BKA übertragen werden.
- Die Entscheidungen sollen bis Frühjahr 2012 gefällt und ab 2013 gesetzlich umgesetzt werden.



Eckart Werthebach und Thomas de Maizière bei der Veröffentlichung des Berichts am 9. Dezember 2010.

Der Bundesinnenminister wünscht sich eine Zusammenlegung der beiden bedeutendsten Bundes-Polizei-Behörden zu einer einzigen großen Bundespolizei.

Diese Absicht wird von Verfassungsrechtlern, von den betroffenen Behörden selber sowie von zahlreichen Landespolitikern aller Parteien stark kritisiert.

Link zum Download des Werthebach-Berichts:
http://www.bmi.bund.de/cin_156/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2010/12/pk_werthebachbericht.html

Herausgeber dieses Blattes:

AK Vorrat, Ortsgruppe Hannover
Stand: Januar 2011
<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover>

Mehr Infos zum Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung:
www.vorratsdatenspeicherung.de

V.i.S.d.P.
Michael Ebeling, Kochstraße 6, 30451 Hannover,
micha_ebeling@gmx.de

Dieser Flyer steht unter Creative-Commons-Lizenz: by-nc-nd



Zusammenlegung von BKA und Bundespolizei

Mit einer neuen Polizeireform zu einem deutschen FBI?

